



uniterre



MÄRZ 2020

№ 1 65. JAHR

JAB 2518 NODS

WWW.UNITERRE.CH

OBST UNTER DRUCK
Wenn der Apfel rot sieht

INDONESIEN
Referendum gegen Freihandel

GENERALVERSAMMLUNG
21. März 2020

DIE UNABHÄNGIGE BÄUERLICHE ZEITUNG



SCHUTZ

EDITORIAL

MATHIAS STALDER
SEKRETÄR UNITERRE

Sprechen wir über Freihandel. Es geht nie um freien Handel auf Augenhöhe oder gleichberechtigte Handelsbeziehungen, sondern um die Durchsetzung mächtiger Interessen von multinationalen Konzernen und Investor*innen. Bei den geistigen Eigentumsrechten oder beim Saatgut sind sie z.B. hochprotektionistisch, hier bildet das Wirtschaftsabkommen mit Indonesien keine Ausnahme. Den Hintergrund analysiert die deutsche Soziologin Maria Mies treffend: „Diese wachsende Ungleichheit zwischen und innerhalb der Länder ist aber nicht zufällig, sondern ist ein notwendiges Strukturelement der neoliberalen Globalisierung. Diese Ungleichheit ist für die Konzerne das, was sie als „komparative Kostenvorteile“ in ihrer Konkurrenz um die billigste Arbeitskraft und die laxesten Umweltbedingungen nutzen.“ Gemäss Globalisierungskritiker Noam Chomsky wird im Gegensatz zur Ersten die Dritte Welt zur Liberalisierung gezwungen. Mit verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt.

Ein weiteres Kennzeichen ist, dass dabei nach Möglichkeit sämtliche demokratischen Entscheidungsprozesse umgangen werden. Freihandel soll nicht vors Volk und wird völlig intransparent ausgehandelt. Das war beim Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT) der Fall (Beitritt 1966) und bei der World Trade Organisation (WTO) 1995 ebenso. Mit dem Abkommen (CH-Indonesien) wird die Nachhaltigkeit ins Feld geführt und der neue Verfassungsartikel bemüht (Art. 104 d): „grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen“. In der Präambel des Wirtschaftsabkommens sind die Grundwerte der UNO für nachhaltige Entwicklung verankert, ebenfalls Bestimmungen zu Umweltfragen und Arbeitsnormen sowie die nachhaltige Bewirtschaftung des Pflanzenölsektors, um nur einige Punkte zu nennen. Papier ist geduldig! Es fehlen griffige Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Wir bevorzugen den Schutz unserer einheimischen Landwirtschaft und einen möglichst weitgehenden Verzicht auf Palmöl, das die Umwelt in Indonesien zerstört und dessen gesundheitliche Risiken bekannt sind. Mit dem Vorstandbeschluss vom 14. Februar 2020 unterstützt Uniterre das Referendum gegen das Freihandelsabkommen mit Indonesien, das am 20. Dezember 2019 vom Parlament angenommen wurde. Damit wird erstmalig ein Referendum gegen ein Freihandelsabkommen in der Schweiz ergriffen. Viel Zeit bleibt uns allerdings nicht: Einreichfrist ist der 9. April 2020. Jetzt den beigelegten Unterschriftenbogen unterschreiben und auch umgehend zurücksenden. •

WIR HABEN ALTERNATIVEN

Sonnenblumenöl

Rapsöl

Titelseite: Zerstörter Regenwald in Indonesien

WENN DER APFEL ROT SIEHT

RUDI BERLI
SEKRETÄR UNITERRE

Die Obstproduktion in der Schweiz ist heterogen. Der Apfelanbau war Teil des traditionellen Mischkultursystems. Aber spezialisierte Betriebe senken die Produktionskosten. Indem sie mehr Zeit in die Arbeit vor der Ernte investieren, gelingt es ihnen, höhere Erträge sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu erzielen. Dabei exponieren sich die intensiven Obstbetriebe. Sie sind der Abnehmerkonzentration und volatilen, unsicheren Märkten stärker ausgesetzt. Im Jahr 2007 gab es in der Schweiz 3096 Betriebe mit Apfelanlagen (BFS 2009), von denen 60 % auch in der Tierproduktion, 10 % in anderen Kulturen und 30 % in anderen mehrjährigen Spezialkulturen tätig waren. Im Jahr 2009 bewirtschafteten nur 220 Betriebe eine Apfelanbaufläche von mehr als 5 ha (BLW). Im Jahr 2010 hatten 5% der Betriebe mehr als 10 ha, aber bewirtschafteten rund 37% der gesamten Obstanbaufläche.

Die Steigerung der Produktivität pro Hektar, die mit der Dichte, den Sorten und den Bewirtschaftungssystemen zusammenhängt, glich den Rückgang der Fläche aus. Fast alle Tafeläpfel stammen heute aus intensiven, niedrigstämmigen Obstanlagen, während die Hochstamm bäume hauptsächlich zur Verarbeitung verwendet werden. Obschon in der Schweiz 1300 Sorten inventarisiert wurden, ging die von der Lebensmittelindustrie und dem Supermarktsystem forcierte Selektion zulasten der Nährwertqualität und der Lebensmittelvielfalt. Einige wenige Sorten, wie Golden, Gala, Braeburn, Maigold und Jonagold dominieren den Markt. Allein vom Gala-Apfel werden jährlich 30 000 Tonnen geerntet.

DER SCHUTZ. Äpfel geniessen derzeit den so genannten „Zwei-Phasen“-Zollschutz. Ausserhalb der Erntezeit, oder wenn die einheimische Produktion nicht ausreicht, sind Importe mit einer Steuer von 2 CHF pro 100 kg möglich. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, wird eine Steuer von 140 CHF/100 kg erhoben. Es handelt sich um ein intelligentes System, das sich zur Aufrechterhaltung stabiler Rahmenbedingungen für die heimische Obstproduktion bewährt hat und das erhalten werden muss. Importfördernde Freihandelsabkommen, wie das Abkommen mit dem Mercosur, müssen abgelehnt werden. Zudem muss dem Bestreben des Bundes entgegengewirkt werden, die Zölle auf die Einfuhr exotischer Früchte abzuschaffen. Von 1990 bis 2010 entsprechen die Importe von 7 000 bis 13 000 Tonnen etwa 10% der inländischen Tafelkernobstproduktion. Der Selbstversorgungsgrad bei Tafeläpfeln liegt daher bei rund 90%.

DER MARKT. Die jährliche Menge an vermarktbareren Tafeläpfeln beträgt derzeit etwa 80 000 bis 100 000 Tonnen. Die Produktion von Bioäpfeln macht mit etwa 5.000 Tonnen nur etwa 5% der Gesamtproduktion aus. Der Pro-Kopf-Verbrauch in der Schweiz ist mit rund 16 kg pro Jahr ziemlich stabil. Auf der anderen Seite ist der Konsum von Apfelsaft stark zurückgegangen, um fast 30% zwischen 2009 und 2018, mit einem Volumen von 29 Millionen Litern für dieses Jahr. Auf der Verarbeitungsebene haben sich viele regionale und landwirtschaftliche Strukturen entwickelt. Eine vorbildliche öffentliche Einkaufspolitik und Konsumförderung, um diese lokale Produktion zu schützen, ist notwendig.

IMMER WENIGER ANTEIL FÜR DIE PRODUZENT*INNEN AM BEZAHLTEN LADENPREIS. Zwischen 1998 und 2018 stiegen die Preise im Detailhandel um durchschnittlich 15%, während die durchschnittlichen Richtpreise, mit denen die Produzent*innen entlohnt werden, 4% zulegten. Im Jahr 2018 lag der Ladenpreis im Durchschnitt bei 3.73 CHF. Der Produktionspreis macht 30 % des Ladenpreises aus, während die Verkaufsmarge 70 % des Preises ausmacht. Die Produktionspreise, die je



nach Sorten und Erntemengen zwischen 0,95 und 1,40 CHF liegen, entlohnen die Arbeit der Produzent*innen nicht angemessen.

Die von den Supermärkten auferlegten Qualitätskriterien, auf Grund welcher fast 40% der Produktion aussortiert werden, müssen hinterfragt werden. Sie laufen dem Wunsch zuwider, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und auf ökologische Produkte umzustellen. Darüber hinaus muss der Ertragsrückgang einer solchen „grünen Linie“ durch eine Preiserhöhung kompensiert werden. Diese Entwicklung muss auch durch öffentliche Mittel unterstützt werden, um die Umstellung langfristig zu begleiten. Derzeit entsprechen die gewährten Ressourceneffizienzbeiträge nicht diesen Erwartungen.

MIT DEM KLIMAWANDEL steigt die Gefahr von Frost, was zu erheblichen Ernteverlusten führt. Dieses Risiko wird heute vollständig von den Produzent*innen getragen, und es ist wichtig, eine Lösung für die Entschädigung der Verluste zu finden. Die zukünftige Agrarpolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft muss eine gesetzliche Grundlage für eine Versicherung der Produzent*innen schaffen.

DIE DIREKTVERMARKTUNG IST INTERESSANT, um nicht von den Grossverteilern abhängig zu sein, um Autonomie zu gewinnen und um den lokalen Handel und faire Preise zu verteidigen. Jahresverträge über eine bestimmte Menge und Qualität mit einer Gruppe von Konsument*innen ermöglichen es, die Vertriebskosten zu senken und einen stabilen Absatz zu gewährleisten. Der Direktverkauf ermöglicht es auch, mit Obst, das zwar perfekt geniessbar ist, aber nicht den Kriterien der Grossverteiler entspricht, einen Mehrwert zu erwirtschaften. Viele neue und bisherige Schädlinge beeinträchtigen die Apfelerzeugung. Biologische Methoden funktionieren, aber sie erfordern eine schnelle Zulassung und stellen einen zusätzlichen Kostenfaktor dar, welcher vom Markt nicht abgegolten wird.

In diesem Bereich muss der Bund einen Rahmen für den

Markt schaffen, für Transparenz und Verbraucherinformation sorgen und den Übergang zu nachhaltigerer Obstproduktion mittels Förderung der angewandten Forschung begleiten.

Die derzeitigen Lagerungsmethoden sind energieintensiv, haben aber eine günstige Umweltbilanz, wenn alle Parameter berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sollte die Organisation der Lagerung in Nachbarschaften mit Konsument*innen oder Händler*innen in der Stadtplanung gefördert werden. •

QUELLEN:

- BFS: Bundesamt für Statistik
- Kernobstproduktion in der Schweiz unter der Lupe
- Überprüfung der strukturellen und betriebswirtschaftlichen Daten 2011
- E. Bravin (ACW) D. Carint, J. Dugon, J. Hanhart und B. Steinemann (AGRIDEA)
- OFAG Marktbeobachtung
- Schweizer Obstverband
- Internationaler Vergleich der Apfelerzeugung Agrarökonomie 52A grarforschungSchweiz1(2):52-59, 2010 E.Bravin und A. Kilchenmann, ACW
- Immer noch kein kostenloses Mittagessen: Nährstoffgehalt in der US-Nahrungsmittelversorgung durch Streben nach hohen Erträgen erodiert; September 2007. Brian Halweil; <https://organic-center.org/reportfiles/YieldsReport.pdf>

WEIL WIR BESORGT SIND !

DIE ZERSTÖRUNG DES REGENWALDES NIMMT KEIN ENDE

INTERVIEW MIT JOHANNA MICHEL,
STELLVERTRETENDE GESCHÄFTSLEITERIN VOM BRUNO MANSER FONDS



Die Verhandlungen mit Malaysia über ein FH-Abkommen wurden wieder aufgenommen. Auch dort ist Palmöl ein wichtiger Verhandlungspunkt. Wie ist der aktuelle Stand?

Palmöl ist der Knackpunkt im geplanten Freihandelsabkommen mit Malaysia. Malaysia will nicht, dass Palmöl in Europa stigmatisiert wird und fordert einen freien Zugang zum europäischen Markt. Die Schweiz zieht die rote Linie bei den im Indonesienabkommen verhandelten Konzessionen und Rabatten. Das heisst, dass maximal 20'000 Tonnen importiertes Palmöl mit Rabatten von 20-40% versehen werden sollen. Eine Zollbefreiung für ein problematisches Produkt wie dem Palmöl wird ausgeschlossen, was Malaysia natürlich als Stigmatisierung wahrnimmt.

BMF arbeitet seit Jahren engagiert zum Thema. Wie hat sich die Situation in den letzten Jahren entwickelt?

Der Bruno Manser Fonds ist seit bald 30 Jahren in Malaysia aktiv und setzt sich für den Erhalt des Regenwaldes sowie dessen Bevölkerung ein. Die rasante Ausbreitung der Palmölplantagen wurde in den letzten Jahren zur Hauptbedrohung für den tropischen Regenwald in Südostasien. Allein in Malaysia vergrössern sich die Plantagen täglich um einige hundert Fussballfelder. Da insbesondere westliche Länder verstärkt Nachhaltigkeit fordern, hat Malaysia letztes Jahr kurzerhand die gesamte Palmölproduktion als nachhaltig bezeichnet und mit einem eigenem Label versehen. Die Situation hat sich dadurch natürlich nicht verbessert. Die Regenwaldzerstörung schreitet unverändert voran - insbesondere in den beiden malaysischen Gliedstaaten auf der Insel Borneo.

In Indonesien wie in Malaysia organisiert sich Widerstand gegen die grüne Wüste. Gibt es wichtige Erfolge und Kampagnen der lokalen Bevölkerung und wie kann man diese unterstützen?

Letztes Jahr hat die Lokalbevölkerung einen wichtigen Erfolg feiern können. Eine Firma, die auch nach Europa liefert, hatte die Erlaubnis erhalten, im Grenzgebiet des Mulu National

Parks, einem Weltnaturerbe Malaysias, den Regenwald für eine Palmölplantage zu zerstören. Wir erfuhren davon, als die Abholzung gerade begonnen hatte und konnten dank einer internationalen Kampagne, Gesprächen mit der UNESCO sowie dank dem Widerstand der Lokalbevölkerung vor Ort, den Bau der Plantage stoppen. Wenn man die Kampagnen unterstützen möchte, kann man Petitionen gegen solche Projekte unterzeichnen, sein Umfeld über die Thematik informieren und natürlich auch den Bruno Manser Fonds unterstützen.

Welche Einschätzung hast du bezüglich Palmöl und Nachhaltigkeit. Gibt es nachhaltiges Palmöl überhaupt?

Grundsätzlich ist es natürlich möglich, Palmöl nachhaltig anzubauen und es wird teilweise - beispielsweise in Südamerika - auch gemacht. Man kann aber davon ausgehen, dass Palmöl, das aus Malaysia - oder auch Indonesien - kommt, aktuell mit ziemlicher Sicherheit nicht nachhaltig angebaut worden ist. Das liegt schlichtweg am fehlenden politischen Willen. Malaysia möchte seine Palmölproduktion in den nächsten Jahren im gleichen Tempo weiter ausbauen und das geht zwangsläufig auf Kosten des Regenwaldes. •

« PROTEKTIONISTISCHE POLITIKEN
SCHLIESSEN KEINE GRENZEN;
SIE ERMÖGLICHEN EINEN FAIREN
HANDEL UND EIN ECHTES
RESSOURCENMANAGEMENT. »
(WILLY CRETEGNY)

INTERVIEW MIT WILLY CRETEGNY,
INITIATOR DES REFERENDUMS

Warum ein Referendum gegen das Freihandelsabkommen mit Indonesien?

Freihandelsabkommen sind ein Anreiz, Konsumgüter dort zu produzieren, wo sie am billigsten sind, das ist nach David Ricardo das Prinzip des komparativen Vorteils. Kurz gesagt, wir produzieren dort, wo es am wenigsten kostet.

Diese Politik setzt die lokale Produktion einem unlauteren Wettbewerb aus.

Sie führt zu einer sehr starken Zunahme des Transports und zu einem Anreiz zum Konsum, da es Produkte zum niedrigsten Preis zum Nachteil der lokalen Produkte begünstigt. Diese Politik fördert eine Verschwendung von Konsumgütern und Ressourcen. Wir kaufen, weil es billig ist und nicht, weil wir es brauchen.

Was ist besonders wichtig für unsere einheimische Produktion?

Die globale Erwärmung verlangt, dass wir den Freihandel zugunsten einer Handelspolitik aufgeben, die lokale Produkte begünstigt. Eine protektionistische Politik ist der beste Weg, diesem Bedürfnis gerecht zu werden.

Kohärenz und gesunder Menschenverstand sollten uns ermutigen, Massnahmen anzuwenden, die die lokale Produktion, sei es in der Landwirtschaft, in der Verarbeitung oder in der Industrie, begünstigen. Regulierungsmassnahmen, wie z.B. Steuern, die Wettbewerbsverzerrungen beseitigen, fördern die Verwendung lokaler Produkte.

Welche Vision der Landwirtschaft motiviert Sie und welche Art von Solidarität und globalem Austausch können Sie sich vorstellen?

Ich träume von einer vollständig biologischen und einträglichen Schweizer Landwirtschaft, um die Nachhaltigkeit von Familien- oder Gemeinschaftsbetrieben zu sichern. Alle Menschen, die weltweit in der Landwirtschaft arbeiten, müssen genauso entlohnt werden, wie in der übrigen Wirtschaft. Die Wirtschaftspolitik muss auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung reagieren. Protektionistische Politiken schliessen keine Grenzen; sie ermöglichen einen fairen Handel und ein echtes Ressourcenmanagement. •

Willy Cretegny, Winzer in Satigny (Genf) 13,5 ha Weinberg seit 1995 im biologischen Anbau. Verheiratet und Vater von 2 erwachsenen Kindern, Präsident der Schweizerischen Vereinigung der selbststeinkellernden Weinbauern.



KRITIK AM FREIHANDEL MIT AGRARGÜTERN

INTERVIEW MIT MATHIAS BINSWANGER,
PROFESSOR FÜR VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE



Wieso kommt es zu immer mehr bilateralen Abkommen?

„Nichts führt an einer verstärkten Orientierung am Markt vorbei“, denn „die Landwirtschaft darf nicht länger den Abschluss weiterer Freihandelsverträge verhindern.“ So, oder ähnlich lauten häufig die Vorwürfe an die Bauern und Bäuerinnen der Schweiz. Weil multilaterale Abkommen im Rahmen der WTO kaum noch Fortschritte bringen, hat ein umso grösseres Bemühen eingesetzt, bilaterale Freihandelsabkommen mit möglichst vielen Ländern abzuschliessen. Und da erweisen sich die Bauern und Bäuerinnen als mühsamer Bremsklotz.

Wieso wehren sich die Bauern und Bäuerinnen zu Recht gegen diese Abkommen?

Kritiker der Schweizer Landwirtschaft verkennen völlig, was verstärkte Marktorientierung für die Bauern und Bäuerinnen in der Schweiz tatsächlich heisst: ihren Beruf sofort an den Nagel hängen und sich nach einer neuen Tätigkeit umsehen! Das wird klar, wenn wir uns die Wertschöpfung pro Vollzeitbeschäftigten in der Landwirtschaft anschauen und mit anderen Branchen vergleichen. In der Landwirtschaft beträgt diese Wertschöpfung rund 30'000 Schweizer Franken. In Branchen wie der Pharmaindustrie oder bei Finanzdienstleistungen liegt diese Zahl bei mehr als dem Zehnfachen, also bei über 300'000 Schweizer Franken. Die Landwirtschaft hat von allen Branchen die weitaus geringste Wertschöpfung!

Wie argumentieren die Ökonom*innen?

Rein ökonomisch gedacht, sollten wir uns in der Schweiz deshalb auf die Produktion von Gütern und Dienstleistungen spezialisieren, mit denen wir eine hohe Wertschöpfung erzielen. Mit den Exporterlösen aus diesen Produkten importieren wir dann zu niedrigen Preisen Lebensmittel aus Ländern, welche diese billig produzieren können. Und der Rest der Exporterlöse steht uns dann für weiteren Konsum zur Verfügung. Genau das ist die ökonomische Argumentation zugunsten von Freihandel. Man spezialisiert sich auf die Produktion von Gütern, bei denen man einen komparativen Vorteil hat (z.B. Pharmaprodukte) und verzichtet auf die Produktion von Gütern, bei denen man einen komparativen Nachteil hat (Agrarprodukte).

Was steht in der Bundesverfassung zum Thema Landwirtschaft?

Der in Artikel 104 der Bundesverfassung formulierte Auftrag zur Erhaltung der Landwirtschaft war somit von Anfang an ein politischer Entscheid gegen den Markt. Bei Freihandel ist die Schweizerische Landwirtschaft aufgrund der hohen

Kosten in der Schweiz und der topographischen Lage nicht konkurrenzfähig. Da können die Schweizer Bauern und Bäuerinnen sich noch so anstrengen, um immer produktiver zu werden. In dieser Hinsicht gleicht die Landwirtschaft der Textilindustrie. Selbst wenn die Schweizer Textilindustrie noch viel produktiver geworden wäre, könnte sie heute niemals mit den Anbietern aus Asien konkurrieren. Marktorientierung bedeutete in diesem Fall die weitgehende Aufgabe der Textilproduktion in der Schweiz und in der Landwirtschaft ist es genauso.

Wie steht es mit der Versorgungssicherheit?

Wir haben gute Gründe die Landwirtschaft in der Schweiz zu erhalten, welche im Landwirtschaftsartikel der Bundesverfassung stehen. Bauern und Bäuerinnen garantieren die Versorgung mit wichtigen Nahrungsmitteln, deren Produktionsbedingungen wir über unsere Politik selbst bestimmen können. Und sie sorgen für Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Doch diese Aufgaben lassen sich nur mit einem gewissen Grenzschutz verwirklichen, sofern man die Direktzahlungen in Form von Versorgungssicherheitsbeiträgen nicht nochmals massiv erhöhen will. Andernfalls werden die wenigen verbleibenden Bauern und Bäuerinnen schnell zu staatlich angestellten Landschaftsgärtner*innen und Wiesenpfleger*innen, die aber kaum noch Lebensmittel produzieren. Von Versorgungssicherheit kann unter solchen Umständen keine Rede mehr sein!

Wie sähe eine Lösung ohne Bauernopfer aus?

Der ganze Zwang, den Grenzschutz für landwirtschaftliche Produkte aufzuheben ist letztlich hausgemacht und wird der Schweiz im Moment von keinem Land aufgezwungen. Freihandelsabkommen brauchen nicht zwingend Bauernopfer: Stattdessen ginge es darum, Abkommen so zu verhandeln, dass auch weiterhin ein funktionierender Grenzschutz für Agrarprodukte möglich ist. Doch leider fehlt dem Bundesrat der politische Wille dazu. •

Mathias Binswanger ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten, Privatdozent an der Universität St. Gallen und Publizist.

WARUM DAS BILLIGE PALMÖL UNSERE EINHEIMISCHE ÖLPRODUKTION KONKURRIERT.

EINE INTERVIEW MIT RUDI BERLI,
SEKRETÄR UNTERRE

Wo kommt das Palmöl her?

Indonesien ist der weltweit größte Produzent von Palmöl. Doch die meisten Importe beziehen wir von Malaysia (22%), den Salomonen (22%) und Papua-Neuguinea (15%). Schwindend klein hingegen ist der Anteil von Indonesien mit 1%. Dafür stammen 15% der Importe aus nichtproduzierenden Ländern wie Deutschland, Spanien und Holland. Hier fehlt eine klare Deklaration. Stark zunehmend sind die Importe aus den ärmsten Entwicklungsländern (PMA) von 11% im Jahr 2008 auf 44% im 2018. Damit heizt der zollfreie Import die Nachfrage zusätzlich an. Hier wird das Ziel umgesetzt, Rohstoffe möglichst ungehindert und zum günstigsten Preis zu beschaffen. Mit fatalen Folgen für Mensch und Umwelt - zum einzigen Nutzen der Agroindustrie.

Wie weit ist der Preis entscheidend?

Wir müssen die einheimische Ölsaatenproduktion erhalten. Die Produzentenpreise dürfen deshalb nicht weiter fallen. Beim Raps ist der Erzeugerpreis von 90 Fr./dt im Jahr 2013 (dt = 100kg) auf 75 Fr./dt im Jahr 2018 gesunken. Ein kosten-deckender Preis für Raps sollte bei 180 Fr./dt im konventionellen Anbau liegen. Der Preis für Palmöl vor Zollabgaben beträgt 1.32 Fr./l (2018) und 2.58 Fr./l nach Zollabgaben. Es ist daher schon heute billiger als Raps- und Sonnenblumenöl. Die im Abkommen mit Indonesien festgehaltene durch-

schnittliche Zollsenkung von 35% entspricht etwa 40 Rp./L. Das heisst, dass der Druck auf die inländische Produktion massiv verstärkt wird.

Das Einfuhrkontingent mit Zollvergünstigung, soll schrittweise von 10 000 t auf 12 500 t erhöht werden. Dabei soll die Lieferung in 22t-Tanks sichern, dass die Rückverfolgbarkeit der Ware gewährleistet ist. Die Zollpräferenzen gelten nur für Palmöl aus sogenannt „nachhaltiger Produktion“. Der Hohn ist, dass es keine wirkliche Kontrolle für die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitskriterien gibt.

Wie sieht der Ölmarkt aktuell in der Schweiz aus?

Die Schweiz hat bei den Ölsaaten einen Selbstversorgungsgrad von 35%. Es ist ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvoll, dass dieses inländische Produktionsniveau erhalten bleibt. Importe aus nachhaltiger Landwirtschaft aus dem benachbarten Europa sollen den Bedarf ergänzen. Beim Speiseölverbrauch steht Palmöl bereits heute mit 16% an dritter Stelle, nach Sonnenblumen- (31%), Raps- (28%) und Olivenöl (10%). Das billigere Palmöl eroberte sich in den letzten 20 Jahren auf Kosten des Sonnenblumenöls einen grossen Anteil. Bei einem Gesamtverbrauch von 148 000 Tonnen im 2018, wurden 111 634 Tonnen Pflanzenöle für die menschliche Ernährung importiert. Nach dem Sonnenblumenöl mit 41 663 Tonnen (Anteil 37%), steht Palmöl mit einem Importvolumen von 24 272 Tonnen (22%), an zweiter Stelle vor dem Olivenöl mit 14 757 Tonnen. •

QUELLE:

Marktanalyse BLW
www.blw.admin.ch/blw/de/home/markt

ZUM REFERENDUM:

Unterschriftenbögen und weitere Informationen
www.stop-palmoel.ch



STOP PALMÖL

REFERENDUM GEGEN DAS FREIHANDELSABKOMMEN MIT INDONESIA

JETZT UNTERSCHREIBEN!
WWW.STOP-PALMOEL.CH

DIE MENSCHENRECHTE HABEN VORRANG

MICHELLE ZUFFEREY
SEKRETÄRIN UNITERRE

Es darf nicht vergessen gehen, dass die Menschenrechte gemäss der Charta der Vereinten Nationen über allen nationalen Gesetzgebungen und über internationalen Instrumenten wie Handelsverträgen stehen. Wir dürfen also Handelshemmnis keinesfalls als Argument anerkennen, wenn dieser Handel bewiesenermassen ein universelles, unveräusserliches Menschenrecht verletzt. Im Bereich der Landwirtschaft verfügen wir mit der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, jetzt zudem über ein spezifisches Rechtsinstrument. Diese Erklärung kann einen wertvollen Rahmen zur Beurteilung potenzieller Auswirkungen von Handelsabkommen bilden und zu einer Referenz werden darüber, welche Kriterien für das Monitoring und die Evaluierung von Verträgen berücksichtigt werden. Sie nennt auch ein Instrument, um die Landwirtschaft in der Schweiz zu schützen, dies wird jedoch in einem Folgeartikel getan.

MENSCHENRECHTE STEHEN ÜBER DEM HANDELSRECHT¹

Laut der Charta der Vereinten Nationen haben internationale Rechtsinstrumente mit Bezug zu den Menschenrechten Vorrang vor allen anderen internationalen Instrumenten, einschliesslich jenen, die Investitionen, Handel, Rechte an geistigem Eigentum oder nationale Rechte schützen. Dieser Grundsatz wird in der Erklärung über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, wiederholt. Die Erklärung erinnert daran, dass die Staaten ihre Menschenrechtsverpflichtungen einhalten müssen, wenn sie internationale Normen und Übereinkünfte ausarbeiten, auslegen und anwenden (Art. 2.4). Die Staaten müssen ausserdem Mechanismen einrichten, um die Kohärenz ihrer Agrar-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Entwicklungspolitik mit der Verwirklichung der in dieser Erklärung enthaltenen Rechte zu gewährleisten (Art. 15.5). Schliesslich wird noch einmal betont, dass die Ausübung der in dieser Erklärung niedergelegten Rechte nur gesetzlich festgelegten und mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen im Einklang stehenden Einschränkungen unterliegt (Art. 28.2).

VORANGEHENDE STUDIEN UND MONITORING VON HANDELSABKOMMEN.

Um zu gewährleisten, dass die Erklärung über die Rechte von Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, vollumfänglich eingehalten wird, ist es notwendig, die Situation dieser Menschen im betroffenen Land gut zu kennen. Somit ist eine seriöse Studie zu den Auswirkungen eines Handelsabkommens auf die betroffene Bevölkerung, ihre Bedürfnisse und ihre Umwelt zentral. In Artikel 5.2 heisst es: „Die Staaten treffen Massnahmen, um sicherzustellen, dass jede Ausbeutung, die sich auf die natürlichen Ressourcen auswirkt, die traditionell den Bauern und anderen in ländlichen Gebieten tätigen Personen gehören oder von ihnen genutzt werden, nur gestattet wird, wenn sie sich insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, stützt auf

- eine ordnungsgemäss durchgeführte Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfung;
- in gutem Glauben geführte Konsultationen gemäss Artikel 2 Absatz 3 dieser Erklärung;
- Modalitäten für eine faire und gerechte Aufteilung der Erträge aus einer solchen Ausbeutung, die zwischen denen, die die natürlichen Ressourcen ausbeuten, und den Kleinbauern und anderen in ländlichen Regionen arbeitenden Menschen einvernehmlich festgelegt werden. „

INFORMATION UND MITWIRKUNG. Bäuerinnen und andere Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, haben das Recht auf Informationen über den Inhalt und die möglichen Auswirkungen eines Handelsabkommens (Art. 11) und alle Per-

sonen in dieser Region (Frauen und Männer, Junge und Alte) haben das Recht an Entscheidungsprozessen mitzuwirken (Art. 10), von denen sie betroffen sein können.

Im Falle einer Streitigkeit haben Einzelpersonen und Gruppen das Recht auf einen wirksamen und diskriminierungsfreien Zugang zur Justiz (Art. 12).

DAS RECHT AUF ARBEIT UND PRODUKTIONSMITTEL. Die Arbeitsbedingungen müssen gut sein und der Familie einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen (Art. 13 und 14, sowie Art. 16). Indigene Völker, Kleinbauern, halbsesshaft lebende oder nomadische Gemeinschaften, Jäger oder Sammler haben das Recht auf Land einschliesslich des Rechts auf den Zugang zu Land und den Gewässern (Art. 17). Handelsaktivitäten dürfen weder ihre Ernährungssicherheit noch die Ernährungssouveränität tangieren (Art. 15), was auch das Recht auf Saatgut beinhaltet (Art. 19).

Die Umwelt und die Produktionskapazität der Böden müssen für die heutige und künftige ländliche Bevölkerung erhalten und geschützt werden (Art. 18), einschliesslich der Biodiversität und des Trinkwassers (Art. 20 und Art. 21).

HANDELSUNTERNEHMEN HABEN PFLICHTEN. Doch die Erklärung wäre nicht umfassend, würde sie nicht auch die Pflichten der Staaten bezüglich nichtstaatlicher und privater Akteure benennen: Die Staaten treffen alle erforderlichen Massnahmen zur Achtung und Stärkung der Rechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen durch nichtstaatliche Akteure, die sie regulieren können (z.B. Privatpersonen und transnationale Unternehmen). (Art. 2.5)

« ES GIBT ZAHLLOSE BEISPIELE
UNTERNEHMERISCHER HANDELSAKTIVITÄTEN,
DEREN SINN UND ZWECK
EINZIG IM KURZFRISTIGEN PROFIT LIEGT.
DAS MUSS SICH ÄNDERN! »

DIE ERKLÄRUNG ALS ANTWORT AUF KLIMATISCHE UND SOZIALE PROBLEME. Es ist höchste Zeit, dass die Akteure endlich handeln. Es geht um die Menschenrechte von heute und morgen, um Gerechtigkeit, um Frieden. Der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft ist von zentraler Bedeutung, sie ist die Grundlage für die Ernährung, für den Erhalt von Arbeitsplätzen und für den sozialen Zusammenhalt. Handelsunternehmen und transnationale Unternehmen müssen die Forderungen dieser Erklärung integrieren. Und auch die WTO muss sie verstehen und die Rechte der Nationen fördern, die ihre Landwirtschaft unterstützen wollen. •

1 Dieser Abschnitt orientiert sich an einer Studie der Geneva Academy: La politique extérieure de la Suisse et la Déclaration de l'ONU sur les droits des paysans et des autres personnes travaillant dans les zones rurales. Caroline Dommen und Christophe Golay. Erscheint im März 2020.

AGRARBERICHT 2019 - GENTECH

GENTECH IN IMPORTIERTEN FUTTERMITTELN. In der Vogelfutter-Kampagne 2017 wurden in 24 von 30 untersuchten Proben (80 %) transgene Rapssamen festgestellt, wobei nur in einer Probe der Grenzwert von 0,5 % überschritten wurde und zu einer Beanstandung führte. Die Hersteller und Importeure wurden über die Befunde informiert. Die Nachkontrolle im Jahr 2018 ergab ein zweideutiges Resultat. Von den untersuchten 19 Proben enthielten 10 Spuren von GVO (53 %). Der Gentech Anteil von 5 Proben lag aber über dem Grenzwert und musste somit beanstandet werden. Zufälligerweise entsprachen 4 verschiedene Chargen eines Produktes desselben Herstellers nicht den Anforderungen.

GENTECH IN IMPORTIERTEM SAATGUT. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) prüft importierte Saatgutposten nach den Kriterien der Vermehrungsmaterial-Verordnung (SR 916.151) auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO). In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) wurde Saatgut von Luzerne (*Medicago sp.*) und der Familie der Straussgräser (*Agrostis stolonifera*) als möglicher Einschleppungspfad identifiziert. In den USA sind genetisch veränderte Luzerne und genetisch verändertes Straussgras zugelassen. Schweizer und europäisches Saatgut wird oft in Nordamerika vermehrt oder aus Nordamerika importiert. Mit dem Schweizer Saatgutproduzentenverband (Swisssem) wurde vereinbart, dass die Mitglieder des Verbandes aus Nordamerika importierte Saatgutposten von Luzerne beproben und an das Feedbio-Labor von Agroscope in Posieux schicken.

Bei Mais, Raps, Soja und Rüben gab es keine notifizierten Posten. Während der ausserordentlichen Kampagne zur Kontrolle der Luzerne wurde jedoch ein Posten mit Spuren von gentechnisch veränderter Luzerne entdeckt und vom Markt genommen. Die Kontrollen der Luzerne und der Straussgräser werden 2019 fortgesetzt. •

HOF - UND WEIDESCHLACHTUNG

VERORDNUNG DES BUNDES WIRD GEÄNDERT. Nach acht Jahren hartnäckigem Durchhalten, Überzeugen und seriöser Arbeit auf den bisherigen Hof- und Weideschlachtbetrieben mit Bewilligungen, soll die Gesetzgebung nun entsprechend geändert werden. Tatkräftig mitgeholfen haben die beiden Nationalräte Martina Munz und Karl Vogler mit ihren Vorstössen im Parlament. Die geänderte Verordnung dürfte ungefähr Mitte 2020 in Kraft treten. Mit der Hof- und Weideschlachtung sind vor allem die Direktvermarkter von Fleisch oder kleinere Schlachtbetriebe und Metzgereien in den Regionen angesprochen. Das Ziel ist, den Lebendtiertransport zu verhindern. Das ist ein reines Tierschutzanliegen: kein Stress vor dem Schlachten. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist, das ganzheitliche Metzger(kunst)handwerk und die Wertschöpfung wieder in die Region zu bringen. Heute gibt es vor allem noch Fließband-Metzger.

EIN WEITERES ZIEL DER IG HOF- UND WEIDESCHLACHTUNG IST, ein Label für die Hof- und Weideschlachtung zu schaffen. Das Label soll strenge Auflagen enthalten für die Produktion, Schlachtung und Lagerung des Fleisches. Dies garantiert eine herausragende Qualität entlang der ganzen Wertschöpfungskette bis auf die Teller der Konsumentinnen und Konsumenten. Selbstverständlich dabei ist die Verwertung des ganzen Tieres, von der Nase bis zum Schwanz („Nose-to-tail“). •

QUELLE: Bioaktuell.ch, 07.10.2019, Autor: Eric Meili, FiBL

MEHR INFORMATIONEN:

Das FiBL stellt ein detailliertes Merkblatt für die Hof- und Weideschlachtung zusammen, das allen interessierten Betrieben in der Schweiz zur Verfügung gestellt wird.

Interessierte melden sich bei Eric Meili

Mobil: +41 79 236 47 18

KONTEN UND BILANZ 2019

GV VOM 21. MÄRZ 2020

PERTES ET PROFITS 01.01.2019 - 31.12.2019

AUFWAND		ERTRAG	
Personalaufwand		Einnahmen Verkauf und Dienstleistungen	
Entschädigungen Präsident	3'000.00	Mitgliederbeiträge alle Sektionen zusammen	205'683.00
Personalaufwand		Beiträge EMB	2'080.00
Personalaufwand		Verkauf	
Löhne	162'529.35	Verkauf von Artikeln	
Aufwand Sozialversicherungen		Verkauf von Artikeln gesamt	176.80
AHV, IV, EO, AV	15'530.30	Spenden	34'588.40
EL Familien	7'081.05	Mandate	5'816.68
Berufliche Vorsorge	12'917.30	Diverse Einnahmen	916.40
Unfallversicherung	2'322.85	Einnahmen aus Arbeit, Spenden, RVL	4'800.00
Krankentaggeldversicherung	8'367.85	Studien Branchen	5'000.00
andere Versicherungen	36.25	Stiftung von le Progrès de l'Homme	21'508.00
Weitere Personalkosten		Faire Milch	7'000.00
Reise-Transportkosten	9'244.60	Werbung	794.40
Übernachungskosten	762.50		
Pauschalen Mietkosten	3'600.00		
Kosten Präsentation, Tel., div.	4'421.60		
Andere betriebliche Ausgaben			
Miete	6'516.00		
Mitglied.b. ECVC	5'492.39		
Mitglied.b. EMB	1'654.18		
Konferenzen, Treffen			
ECVC Konferenzen, Treffen	949.00		
EMB Konferenzen Diskussionen	668.75		
Ausgaben Administration und Informatik			
Büromaterial, Druck, Fotokopien	3'320.19		
Portokosten	2'096.30		
Abo- Zeitungen	475.20		
Unterstützung div. Orgs.	2'085.00		
Telephon	2'802.60		
Kosten Versammlungen	1'371.50		
Kosten Demonstrationen	158.00		
Druck Zeitung	15'798.90		
Versand Zeitung	2'684.20		
Fotos für Zeitung	500.00		
Übersetzungskosten	1'346.25		
Div. Kosten	862.82		
Material Unterhalt Informatik	1'162.30		
Abonnement Domain, switch etc.	189.00		
Werbung			
Aktion Milch	1'054.60		
Zinsen, Bankspesen	23.75		
Kosten Bank u. Postcheck	548.16		
DIFFERENZ (GEWINN)	6'790.94		288'363.68
	288'363.68		

SCHLUSSBILANZ 01.01.2019 - 31.12.2019

AKTIVEN		PASSIVEN	
Liquiditäten und Wertpapiere		Kreditoren	686.29
Raiffeisen Kontokorrent	61'580.82	Rechtsfond	200.00
Raiffeisen Spendenkonto	1'870.44		
Debitoren		Reserve	25'000.00
Debitoren Werbung div.	600.00		
Transitorische Aktiven			
Transitorische Aktiven	9'872.80		
Anlagevermögen			
Anlagevermögen			
Garantie an Post	1'507.70		
GRIEF	1'000.00	Kapital	50'545.47
	76'431.76		76'431.76

EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG VON UNITERRE

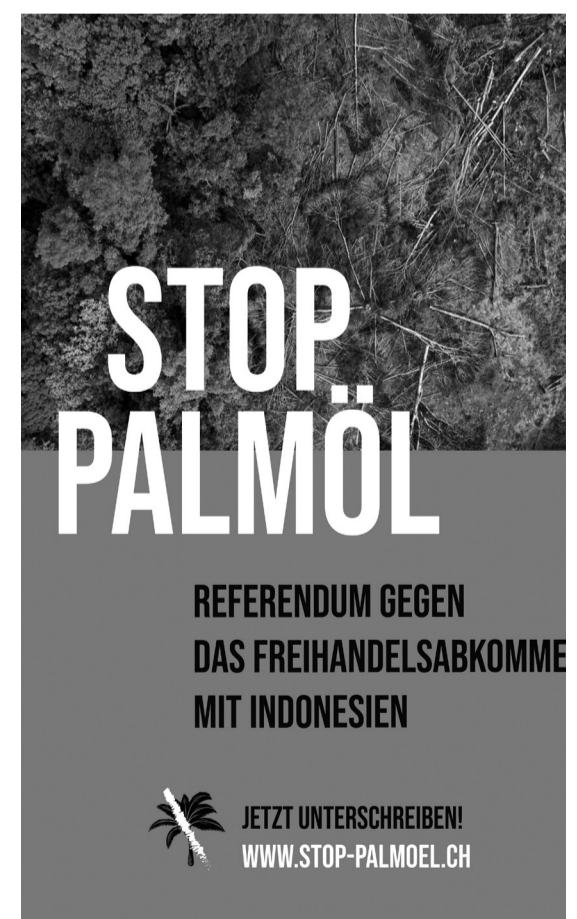
Die Generalversammlung von Uniterre findet am 21. März 2020 von 10h bis 15h in Yverdon statt, Café Le Tempo, quai de la Thièle 3 (5 min. vom P+R Bahnhof)

TRAKTANDEN

1. Protokoll der GV vom 7. April 2019
2. Bericht des Präsidenten
3. Rapport des Sekretariats
4. Wahl des Präsidenten
5. Konten 2019, Bericht der Revisoren
6. Budget 2020
7. Genehmigung der Berichte, der Konten 2019 und des Budgets 2020
8. Perspektiven 2020 – 2021 Uniterre
10. Varia

12h30-13h30: Gemeinsames Essen

13h30- 15h00: Diskussion und Austausch über die Initiative „Für eine pestizidfreie Schweiz“.



WIR SIND IN EINER KRISE

INTERVIEW MIT MICHELLE REICHEL, KLIMASTREIK



Der Klimastreik bestimmt nicht unmassgeblich die politische Agenda in der Schweiz. Was bringt dich dazu, das Referendum gegen das Freihandelsabkommen mit Indonesien zu unterstützen?

Wir befinden uns in einer Krise. Wir haben noch 10 Jahre um die Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreichen zu können. Ein Freihandelsabkommen, in welchem ein kleiner Schritt in Richtung Nachhaltigkeit gemacht wird und eine Verordnung zur Umsetzung der Bestimmungen für faires Palmöl in der Schweiz in Aussicht gestellt wird, ist einfach viel zu wenig. Ein Freihandelsabkommen ohne klar geregelte, verbindliche Nachhaltigkeitsverordnungen ist nicht zeitgemäss und verdeutlicht erneut, wie wenig ernst unser Bundesrat und die Parteien die Klimakrise nehmen.

Welche Klimatischen Auswirkungen des Palmölanbaus sind bekannt?

Über die Hälfte des weltweit produzierten Palmöls stammt aus Indonesien (30.5 Millionen Tonnen). Ein Viertel eines der artenreichsten Regenwaldgebiete der Erde musste bislang dafür weichen. Nicht nur, dass durch die Rodungen Tiere wie Orang Utan, Waldelefanten und Tiger vom Aussterben bedroht sind, durch die Brandrodungen auf Torfböden entweicht besonders viel im Boden gespeichertes Kohlendioxid und Methan in die Atmosphäre und macht Indonesien somit zu einem der grössten CO₂-Emittenten weltweit. Damit Ölpalmen möglichst schnell wachsen, brauchen sie große Mengen an Nährstoffen, was zur einseitigen Auszehrung der Böden führt. Um die fehlenden Nährstoffe zu ersetzen, müssen vermehrt Düngemittel eingesetzt werden. Diese können über den Boden in das Grund- oder Flusswasser gelangen und dadurch das Wasser verschmutzen. Besonders bei fehlenden gesetzlichen Regelungen und Kontrollen wird das Trinkwasser so stark belastet, dass der Gebrauch zu gesundheitlichen Schäden beim Menschen führen kann.

Was sind die nächsten Etappen in der Schweiz, um die Klimakrise zu bewältigen? Welche wichtigen politischen Entscheide stehen an oder müssten ergriffen werden?

Wir brauchen einen nationalen Klimanotstand damit allen klar wird, dass wir kurz vor einer ökologischen Katastrophe stehen. Wir brauchen Netto-Null bis 2030 mit einem Absenkpfad von -13% THG-Emissionen im ersten Jahr und wir brauchen Klimagerechtigkeit. Für unseren kurzfristigen Profit und Konsum wird der Planet ausgeschlachtet und indigene Völker vertrieben. In der Schweiz sind wir von den Auswirkungen des Anbaus von Ölpalmen noch nicht direkt betroffen, was nicht heisst, dass wir nicht verantwortlich sind für das Leiden der Bevölkerung in Indonesien und den Folgen dieses Raubbaus an der Natur.

Zurzeit arbeiten wir gemeinsam mit Expert*innen und Wissenschaftler*innen an einem eigenen Climate Action Plan (CAP), wie wir aus dieser Krise kommen könnten. Ich persönlich setze zurzeit viel Hoffnung in den Strike For Future am 15. Mai 2020, dass die Menschen beginnen sich in Gemeinschaften und Klimagruppen zu organisieren, sich gemeinsam informieren und einsetzen, damit wir unsere Ziele erreichen können. Es ist notwendig, dass die Menschen begreifen, wie tiefgreifend diese Krise ist. Und dass sie nicht lösbar ist durch freiwillige nachhaltige Anreize. Dafür ist es zu spät.

Im Klimastreik ist es zurzeit ein viel diskutiertes Thema, ob wir die institutionelle Politik, wie auch Referenden und Initiativen überhaupt noch unterstützen wollen. Deshalb ist dies meine eigene Meinung und repräsentiert nicht die Meinung oder Haltung der Bewegung. •



SAATGUT IST ALLGEMEINGUT

Link zur Website des Saatgutfilms:
<http://www.seedfilm.org/>

4 DVDs, Sprachen:
deutsch, englisch, französisch; 436 min
Preis: 58 CHF inkl. Versand
www.prolongomai.ch

AGENDA

Saatgutausstellung Basel

19. März - 1. Mai 2020, Voltahalle, Ampereplatz, Basel
www.saatgutausstellung-basel.ch

GV Uniterre

Samstag, 21. März 2020, von 10h bis 15h
in Yverdon statt,
Café Le Tempo, quai de la Thièle 3
(5 min. vom P+R Bahnhof)
Siehe Einladung/ Traktanden S.7

March against Bayer & Syngenta

Samstag, 25. April 2020, 13 Uhr, Barfüsserplatz, Basel

Oltener Treffen

Mittwoch, 1. April, 6. Mai und 3. Juni 2020,
jeweils um 19.30 - 21.00 im Bioland
Tannwaldstrasse 44 in Olten

KONTAKTE SEKTIONEN

Zürich Mathias Stalder 079 409 72 06

BS/BL Florian Buchwalder 079 470 70 48

Bern Daniel Flühmann 078 845 48 99

Aargau Georg Dällenbach 078 645 15 59

Luzern Markus Müller 079 216 40 30

Tessin Noëmi Lerch 079 339 82 07

Graubünden Kesang Schneider 076 522 71 06

Deutschschweiz Mathias Stalder 079 409 72 06

AGENDA VORSTAND

jeweils Dienstag Abend, 20h00
3. März / 7. April / 5. Mai
Yverdon, Café Le Tempo,
Alle sind herzlich eingeladen.

IMPRESSUM

Sekretariat/ Werbung

Uniterre, av. du Grammont 9, 1007 Lausanne,
021 601 74 67 www.uniterre.ch info@uniterre.ch

Verantwortlich für die Zeitung

Ulrike Minkner, u.minkner@uniterre.ch
Vanessa Renfer, v.renfer@uniterre.ch

Verwaltung Mitgliederdatei

Claude Mudry, 079 365 76 10, c.mudry@uniterre.ch

Übersetzung

Stefanie Schenk
Michael Huber
Büro Uniterre

Fotos/ Illustrationen

Achmad Ibrahim (CIFOR/ CC BY-NC) 1
Eric Roset 2,3
Monika Gerlach 2

Druck

Imprimerie du Journal de Sainte-Croix et Environs
1450 Sainte-Croix, 024 454 11 26
Imprimé sur papier certifié FSC-Mix.

MEHR MITGLIEDER

Vielen Dank allen,
die ihren letztjährigen Mitgliederbeitrag bezahlt haben.
Jeder und jede kann mithelfen,
Uniterre bekannter zu machen.
Gerne senden wir euch Gratisexemplare
der Zeitung zu.

SPENDEN

sind
jederzeit sehr willkommen.
IBAN: CH17 8012 3000 0028 4966 7/ CH